

# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. W 228

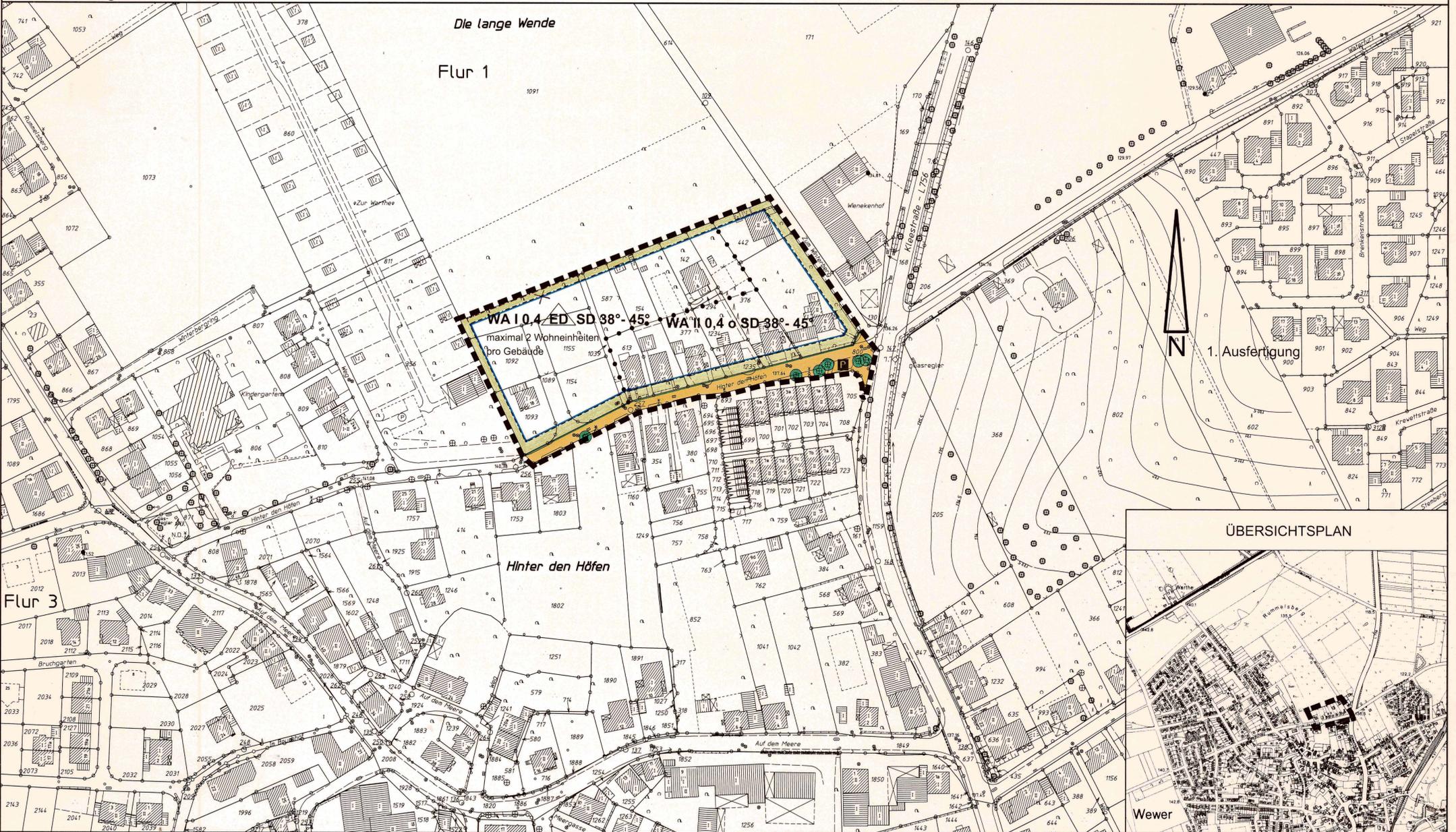
## - Hinter den Höfen -

für das Gebiet zwischen Hinter den Höfen, Kleingartenanlage Flurstück 356, nördlich angrenzendem Flurstück 1091 und Zum Winterberg

Gemarkung Wewer

Maßstab 1 : 1000

Flur 1



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsflächen	Schutzmaßnahmen	Sonstige Planzeichen	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
WA Allgemeines Wohngebiet	z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 0,4 Grundflächenzahl	ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig o offene Bauweise SD 38°-45° Satteldach Dachneigung 38° bis 45° Baugrenze	Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie	Erhaltungsgebot für Bäume	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	Ausgleichsmaßnahmen und Zuordnung gem. § 9 Abs. 1a BauGB Zum Ausgleich naturschutzrechtlicher Eingriffe wird den Bauflächen des Bebauungsplans Nr. W 228 außerhalb des Plangebietes eine von der Stadt bereitgestellte Ausgleichsfläche in der Größe von ca. 1430 m <sup>2</sup> in der Gemarkung Sande, Flur 16, Flurstück 73, zugeordnet. Die Stadt wird anstelle und auf Kosten der Eingriffsverursacher die Ausgleichsmaßnahmen auf der bereitgestellten Fläche der Stadt durchführen. Grundlage der Kostenermittlung ist die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB - Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen.	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141), BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2253), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S.666), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 7.3.1995 (GV NW S.218), Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV. NW S.926), Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S.487), in der jeweils gültigen Fassung.	Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerke, Einzelände, aber auch Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, West-Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0521 / 5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).
Nachrichtliche Darstellungen	Weitere Nutzungsarten	Bestandsangaben						
P Öffentliche Parkfläche	Nicht überbaubare Grundstücksfläche	Wohngebäude mit Hausnummer und Geschößzahl Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschößzahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702						
Kartengrundlage: Stadtkarte Stand vom: Oktober 2000 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 07. Sep. 2001 Der Bürgermeister i. A. v. Städt. Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat 10. Sep. 2001 Paderborn Für die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.02.2000...ortsüblich bekanntgemacht Paderborn, 10. Sep. 2001 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Ausschuß für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 03.02.2000...nach § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.02.2000...ortsüblich bekanntgemacht Paderborn, 10. Sep. 2001 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 1.1. Sep. 2001 bis...1.1. Okt. 2001...einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 0.1. Sep. 2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 12. Dez. 2001 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 12. Dez. 2001 als Satzung beschlossen. Paderborn, 12. Dez. 2001 Der Bürgermeister i. V. Ratsherr	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 26. Jan. 2002...ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 28. Jan. 2002 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Vörlauf Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgeschlagenen Änderungen Beschluss vom 22. Dez. 2001 Paderborn, 28. Jan. 2002 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung. Städtebaulicher Entwurf: W. Wiepen Planzeichnung: A. Bunte	